

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

Donnerstag, den 15. Oktober 1885.

R. I. 3. Corps-Intendant. Zu C. Z. Nr. 8019 ex 1885. (4083a-1)

Kundmachung

wegen Sicherstellung der contractlichen Verfrachtung, resp. Verführung der militär-ärarischen und Verpflegsgüter, dann Beistellung der Kaleschfuhren für das Jahr 1886.

Bezugs Sicherstellung der contractlichen Verfrachtung der militär-ärarischen Verpflegsgüter zu Wasser und zu Lande, dann der contractlichen Loco-Verführung der militär-ärarischen Güter, der Cantonierungs- und Loco-Verführung von Verpflegsgütern und Beistellung der Kaleschfuhren für den Militär-Territorial-Bezirk zu Graz auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1886 wird am

26. Oktober 1885, 10 Uhr vormittags, im Amtlocale der I. I. Intendant des 3. Corps in Graz eine öffentliche Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

1. Gegenstand ist die Verfrachtung und Verführung von militär-ärarischen Gütern aller Art, als: Montur, Armatur, Pulver und andere feuergefährliche Güter, Materialien und sonstige Betriebsgegenstände, den Truppen gehörige Effecten und Geräthe zc. zc. Ferner die Verfrachtung und Verführung von Verpflegsgütern aller Art, als: Naturalien, Service-Artikel, Fässer, Fässcheile, Kisten und Magazins-Geräthe, dann Bettenorten, endlich die Beistellung von Kaleschfuhren und angeschirrten Pferdealgen in dem Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1886, und zwar:

A. Die Verfrachtung von und zu den nachstehenden Stationen:

a) Zu Lande:

- 1. Von Laibach nach Töplitz in Krain und vice versa; 2. von Laibach nach Stein und Munkendorf u. vice versa;

b) Zu Wasser:

- 1. Ab Riva Triest nach und von: Muggia, Capodistria, Pirano, Parenzo, Rovigno, Pola, Fiume, Venggo, Porto Re, Lussin Piccolo, Zara, Sebenico, Spalato, Vissa, Vefina, Macarsca, Porto Tolero, Fort Opus, Metkovich, Neum, Klef, Ragusa, Castelnovo, Nisano, Cattaro, Dubua, Gravosa und Spizza.

- 2. Ab Riva Pola nach und von: Fiume, Venggo, Porto Re, Lussin Piccolo, Zara, Sebenico, Spalato, Vissa, Vefina, Macarsca, Porto Tolero, Fort Opus, Metkovich, Neum, Klef, Ragusa, Castelnovo, Nisano, Cattaro, Dubua, Gravosa und Spizza.

Zur Verfrachtung kommen beiläufig:

Zu Lande auf Route a) 1): 144 Metercentner Brot, 444 Bettenorten.

Anderer Gegenstände nach Bedarf. Auf Route a) 2): 3000 Metercentner Kohle, 3000 Pulver, 1000 diverse Güter.

Zu Wasser auf Route b) 1): 7500 Metercentner Monturen, Armatur zc., 10 000 Brotsfrucht und Mehl, 266 Zwiebad und Zwiebackstücken, 422 Conserven und Etappen-Artikel, 30 Salz, 4100 Saker, 400 Bettenorten und Säcke, 450 Bettenstroh, 700 Polz.

Auf Route b) 2): 140 Metercentner Munition zc. Sonstige Güter nach Bedarf.

Das Brutto-Gewicht des ganzen zu verfrachtenden Quantums beträgt beiläufig: Zu Lande: 7500 Metercentner, zu Wasser: 24 000

B. Die Verführung der militär-ärarischen Güter, Beistellung der Kaleschfuhren und angeschirrten Pferdealgen in den Stationen von und nach, und zwar in:

Arnoldstein: Vom Bahnhof nach der Cavallerie-Kaserne, vom Bahnhof nach Gailitz, vom Bahnhof nach Gailitz.

Brud a. d. Mur: Vom Bahnhof in ein Militär-Etablissement der Stadt, vom Bahnhof nach dem Munitions-Depot,

Capodistria:

Von der Kaserne St. Chiara nach dem Landungsplatz, von der Kaserne St. Chiara nach dem Exercierplatz, von der Kaserne St. Chiara nach der Schießstätte, von der Kaserne St. Chiara nach St. Michele, von der Kaserne St. Chiara zum Bahnhof in Triest.

Gailitz:

Vom Bahnhof nach dem Verpfleg-Filial-Magazin, vom Bahnhof nach der Burg- und Spitals-Kaserne, vom Bahnhof nach dem Munitions-Magazin, von einem zu einem andern Etablissement der Stadt, von einem Militär-Etablissement der Stadt nach den verschiedenen Ablagerungsorten.

Judenburg:

Von dem Bahnhof nach der Jesuiten-Kloster-Kaserne, von dem Bahnhof nach einem andern Militär-Etablissement, von dem einen nach einem andern Militär-Etablissement der Stadt.

Klagenfurt:

Von dem Südbahnhof nach der Jesuiten-Kaserne, von dem Südbahnhof nach der Waisenhaus-Kaserne, von dem Südbahnhof nach der Stallhof-Kaserne, von dem Südbahnhof nach der Artillerie-Kaserne, von dem Südbahnhof nach dem Truppen-Spital, von dem Südbahnhof nach dem Argumentations-Magazin, von dem Südbahnhof nach dem Munitions-Depot in Harbach, von dem Südbahnhof nach der Cavallerie-Kaserne, von dem Südbahnhof nach der städtischen Nothkaserne Kapun, von einem Militär-Etablissement der Stadt nach einem andern Militär-Etablissement der Stadt.

Laibach:

Von dem Bahnhof nach dem Militär-Stations-Commando-Gebäude, von dem Bahnhof nach dem Artillerie-Zeugs-Filial-Depot, von dem Bahnhof nach der Peters-Kaserne, von dem Bahnhof nach der Transporthaus-Kaserne, von dem Bahnhof nach der Gradiska-Kaserne, von dem Bahnhof nach der Coliseum-Kaserne, von dem Bahnhof nach der bürgl. Militär-Kaserne, von dem Bahnhof nach der großen Kuschal-Kaserne, von dem Bahnhof nach dem Exercierplatz Kaldenbrunn, von dem Bahnhof nach dem Laibacher Felde, von dem Bahnhof nach dem Garnisons-Spital, von dem Bahnhof nach dem Militär-Verpfleg-Magazin, von dem Bahnhof nach dem Munitions-Depot, von dem Bahnhof auf den Castellberg,

nach einem andern Militär-Etablissement der Stadt,

nach dem Exercierplatz Kaldenbrunn,

nach der Militär-Schießstätte,

nach dem Geschütz-Schießplatz Saule,

nach dem Laibacher Felde,

nach dem Rudolfs-Bahnhof.

Leoben:

Von dem Südbahnhof nach den Militär-Etablissements, von dem Rudolfsbahnhof nach den Militär-Etablissements.

Malborghet:

Vom Fort Henjel nach Malborghet, vom Fort Henjel nach Uggovitz, vom Fort Henjel nach Lussnitz, von Malborghet nach Lussnitz.

Marein:

Vom Bahnhof nach dem Train-Zeugs-Depot, von Marein nach St. Lorenzen und Lesing, von Marein nach Grachnitz, Mürzhofen oder Gassing, von Marein nach Kapfenberg oder Rindberg.

Pettan:

Vom Bahnhof nach der Dominikaner-Kaserne, vom Bahnhof nach der großen Kaserne, vom Bahnhof nach der kleinen Kaserne, vom Bahnhof nach dem Fronischen Hause,

vom Bahnhof nach dem Bötlichen Hause, vom Bahnhof nach der städtischen Kaserne, vom Bahnhof nach dem Schloß Ebnsefeld, vom Bahnhof nach dem Pionnier-Uebungsplatz, vom Bahnhof nach dem Pulver- und Dynamit-Magazin, vom Bahnhof nach dem Finanz-Schuppen, vom Bahnhof nach dem Truppen-Spital, vom Bahnhof nach dem Pionnier-Corps-Ausweisungs-Material-Depot, vom Bahnhof nach dem Verpfleg-Filial-Magazin, von einem Militär-Etablissement nach einem andern Militär-Etablissement.

Nadlersburg:

Vom Bahnhof nach der städtischen Koboltsch-Kaserne, vom Bahnhof nach der Kloster-Kaserne, vom Bahnhof nach der Platz-Kaserne, vom Bahnhof nach der Bistor-Kaserne, vom Bahnhof nach der Schulhaus-Kaserne, vom Bahnhof nach dem Munitions-Depot, von einem Militär-Etablissement nach einem andern Militär-Etablissement.

Straß:

Vom Bahnhof Spielfeld nach der Artillerie-Kaserne, vom Bahnhof Spielfeld nach dem Exercierplatz,

Stein bei Laibach, vide A. a.

Tarvis:

Vom Bahnhof Tarvis nach der Nothkaserne, vom Bahnhof Tarvis nach dem Schießplatz im Römergraben, vom Bahnhof Tarvis nach dem Pulverturm, vom Bahnhof Tarvis nach Kluftsch, vom Bahnhof Tarvis nach Predil oder Fort Predil, von einem Militär-Etablissement nach einem andern Militär-Etablissement.

Triest:

Vom Bahnhof nach den Lagerhäusern der Eisenbahn, vom Bahnhof nach dem Molo I, II und III, dann zu den Lagerhäusern daselbst, vom Bahnhof nach dem Molo Giuseppeina, vom Bahnhof nach dem Molo St. Carlo, vom Bahnhof nach der Riva Sanita, vom Bahnhof nach der großen Infanterie-Kaserne, vom Bahnhof nach dem Militär-Verpfleg-Magazin und Cadettenschule,

vom Bahnhof nach der Rojana-Kaserne, vom Bahnhof nach der Transporthaus-Kaserne, vom Bahnhof nach dem Divisions- und Platzcommando-Gebäude, vom Bahnhofs nach dem Garnisons-Spital und Ex-Gendarmerie-Kaserne,

vom Bahnhof nach der Castell-Kaserne, vom Bahnhof nach der Cronest-Kaserne, vom Bahnhof nach der Landwehr-Kaserne St. Giovanni, vom Bahnhof nach dem Artillerie-Arsenal und Zeugs-Filial-Depot,

vom Bahnhof nach der St. Veit-Schanze, vom Bahnhof nach dem Fort Krestich, vom Bahnhof nach dem Artillerie-Laboratorium Monte Pantaleone,

vom Bahnhof nach dem Pulver-Magazin Cattinara, vom Bahnhof nach der Schießstätte Projocco, vom Bahnhof nach der Schießstätte Basovizza, vom Bahnhof nach der Schießstätte Bosco Farnebo, vom Bahnhof nach Opina, vom Bahnhof nach dem Baracken-Lager Projocco, vom Bahnhof nach St. Bartolo, vom Bahnhof nach Miramare, vom Bahnhof nach Servola.

Von einem Militär-Etablissement der Stadt nach einem andern Militär-Etablissement der Stadt,

nach den umliegenden Ortschaften und Schießstätten, nach den Molos I, II und III, nach dem Molo St. Carlo, Giuseppeina, der Riva Sanita und Riva überhaupt, von Sessana nach Cattinara.

St. Veit in Kärnten:

Vom Bahnhof nach dem Artillerie-Etablissement, vom Bahnhof nach der Cavallerie-Kaserne,

Vom Bahnhof nach der Cavallerie-Kaserne, vom Bahnhof nach Gailitz, vom Bahnhof nach Gailitz.

Vom Bahnhof in ein Militär-Etablissement der Stadt, vom Bahnhof nach dem Munitions-Depot,

Von einem Militär-Etablissement nach einem andern Militär-Etablissement.

Vom Bahnhof in Glandorf nach dem Artillerie-Etablissement.

**Willach:**

Vom Südbahnhof nach der städtischen Theater-Kaserne, vom Südbahnhof nach dem Verpflegungs-Filial-Magazin, vom Südbahnhof nach dem Pulverthurm, vom Südbahnhof nach dem Exercierplatz, vom Südbahnhof nach der Seebacher Kaserne, nach einem andern Militär-Etablissement, nach dem Exercierplatz, nach der Seebacher Kaserne.

**Windisch-Feistritz:**

Vom Bahnhofs nach den Militär-Etablissements. Von einem Militär-Etablissement nach einem andern Militär-Etablissement oder Exercierplatz.

**Marburg:**

Vom Südbahnhof nach dem Militär-Verpflegungs-Filial-Magazin,

vom Südbahnhof nach den Militär-Etablissements, vom Südbahnhof nach dem Heu-Magazin und Holzplatz, vom Südbahnhof nach der Cavallerie-Kaserne, vom Südbahnhof nach der Franz-Josef-Kaserne, vom Südbahnhof nach dem Burgmeierhof, vom Südbahnhof nach Melling, vom Kärntner Bahnhof nach den Militär-Etablissements, vom Kärntner Bahnhof nach dem Heu-Magazin und Holzplatz, vom Kärntner Bahnhof nach der Cavallerie-Kaserne, vom Kärntner Bahnhof nach der Franz-Josef-Kaserne, vom Kärntner Bahnhof nach dem Burgmeierhof, vom Kärntner Bahnhof nach Melling, von der Stadt oder Grazer-Vorstadt nach einem andern Militär-Object der Stadt, nach der Cavallerie-Kaserne, nach der Franz-Josef-Kaserne, nach dem Burgmeierhof, nach Melling, nach der Militär-Schießstätte, nach Poberisch, in die umliegenden Ortshäfen.

**Görz:**

Von der Stadt nach den verschiedenen Objecten der Stadt, von der Stadt in die Umgebung, und zwar nur die Beistellung der Kaleschfuhren, vide Seite 5 des Bedingnisheftes,

Zur Verführung gelangen jährlich beiläufig, und zwar in

**Arnoldstein:**

Montur, Armatur zc. . . . . 102 Metercentner.

**Brud a. d. M.:**

Nach Bedarf.

**Capodistria:**

Montur, Armatur, Munition zc. . . . . 576

**Gili:**

Montur, Armatur, Munition zc. . . . . 1296

**Judenburg:**

Montur, Armatur zc. . . . . 361

Arztliche Requisitionen . . . . . 1

**Klagenfurt:**

Montur . . . . . 520

Armatur und Munition . . . . . 227

Sonstige Gegenstände . . . . . 32

**Laibach:**

Montur . . . . . 500

Armatur und Munition . . . . . 1113

Materialien und Betriebsgegenstände . . . . . 800

**Leoben:**

Nach Bedarf.

**Matborgeth:**

Montur und Armatur . . . . . 600

Sonstige Gegenstände . . . . . 240

**Marein:**

Materialien zc. . . . . 445

**Pettau:**

Montur, Armatur . . . . . 110

Pulver zc. . . . . 50

**Nadlersburg:**

Montur . . . . . 80

Armatur . . . . . 20

**Straß:**

Montur, Armatur zc. . . . . 108

**Tarbis:**

Montur, Armatur zc. . . . . 5412

Materialien . . . . . 4857

Munition . . . . . 3859

**Trieb:**

Montur . . . . . 500

Armatur . . . . . 670

Munition . . . . . 4497

Materialien . . . . . 1300

**St. Veit:**

Montur, Armatur . . . . . 8

Pulver, Schwefel, Salpeter . . . . . 398

**Willach:**

Montur, Armatur zc. . . . . 552

**Windisch-Feistritz:**

Nach Bedarf.

**Marburg:**

Montur . . . . . 500

Armatur . . . . . 30

Munition . . . . . 250

Sonstige Gegenstände . . . . . 100

**C. Die Zufuhr der Verpflegungs-Artikel aus den Verpflegungs-Magazins-**

Stationen nach, und zwar:

Von Klagenfurt nach Mittertrigen . . . . . 27 Kilometer.

Von Klagenfurt nach St. Veit . . . . . 20

Von Willach nach Seebach, eventuell von Willach nach Arnoldstein . . . . . 3,1

Von Arnoldstein nach Stosau . . . . . 1,75

Von Arnoldstein nach Maglern . . . . . 5,8

Die Verführung von Brot und Fourage geschieht von 5 zu 5 Tagen, jene von Service halbmonatlich und jene von Bettenorten monatlich.

Zur Verführung gelangen beiläufig:  
Nach Mittertrigen . . . . . 100 Metercentner.  
Nach St. Veit . . . . . 100  
Von Willach nach Seebach Bettenorten . . . . . 20  
Von Willach nach Arnoldstein nach Bedarf.  
Von Arnoldstein nach Maglern nach Bedarf.

**D. Die Zufuhr der Verpflegungs-Erfordernisse aus den Abgabedepots in die Kasernen, zu den Anstalten, Bahnhöfen oder Landungsplätzen in den sub B angeführten Stationen.**

In der Station Stein bei Laibach vom städtischen Schwemmhof Holz-Platz Gries am Graben nach dem aratischen Holzplatz in der Pulverfabrik.

Von einem Militär-Etablissement nach einem andern Etablissement.

Diese Verführungen belaufen sich jährlich beiläufig in den nachbenannten Stationen auf, und zwar in:

**Arnoldstein:**

Bettenorten . . . . . 100 Metercentner.

**Brud a. d. M.:**

Unbestimmt nach Bedarf.

**Capodistria:**

Holz . . . . . 700

Zwieback und Conserven . . . . . 258

Bettenstroh und Bettenorten . . . . . 460

**Gili:**

Bettenorten, Stroh zc. . . . . 600

**Judenburg:**

Brot, Bettenorten zc. . . . . 700

**Klagenfurt:**

Zwieback und Conserven . . . . . 60

Bettenorten . . . . . 560

Holz . . . . . 5580

Bettenstroh . . . . . 350

nach Harbach Holz . . . . . 100

**Laibach:**

Bettenorten und Bettenstroh . . . . . 1000

Holz . . . . . 2000

Sonstige Verpflegungs- und Fourage-Artikel nach Bedarf.

**Leoben:**

Verpflegungs-Erfordernisse nach Bedarf.

**Matborgeth:**

Bettenorten und Verpflegungs-Artikel . . . . . 40

**Marein:**

Bettenorten zc. nach Bedarf.

**Pettau:**

Bettenorten zc. nach Bedarf.

**Nadlersburg:**

Bettenorten zc. nach Bedarf.

**Stein nächst Laibach:**

weiches Holz . . . . . 3460

hartes Holz . . . . . 640

Steinkohle . . . . . 250-500

**Straß:**

Bettenorten zc. nach Bedarf.

**Tarbis:**

Zwieback und Conserven . . . . . 10

Bettenorten und Stroh . . . . . 100

**Trieb:**

Weizen und Kornfrucht . . . . . 11000

Hafer . . . . . 8000

Wehl . . . . . 10410

Conserven . . . . . 740

Bettenorten . . . . . 160

Bettenstroh . . . . . 708

Brot . . . . . 256

Rohlen . . . . . 1400

Holz . . . . . 675

Materialien . . . . . 300

**St. Veit:**

Bettenorten zc. nach Bedarf.

**Willach:**

Zwieback und Conserven . . . . . 35

Bettenorten . . . . . 420

Holz . . . . . 676

Bettenstroh . . . . . 30

**Windisch-Feistritz:**

Bettenorten zc. nach Bedarf.

**Marburg:**

Wehl und Brot . . . . . 30240

Hafer . . . . . 8400

Holz . . . . . 4740

Bettenorten . . . . . 840

**II. Die Gütersendungen mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff**

vermittelt die Heeresverwaltung selbst, daher deren Sicherstellung in der gegenwärtigen Offert-Verhandlung nicht inbegriffen ist.

**III. Das im Absätze I bezeichnete Geschäft umfasst** sohin alle Routen-Verfrachtungen von Militär-Material- und Verpflegungs-Gütern zu Lande per Achse mittelst Zugthieren, dann zu Wasser mittelst Segelschiffen, beziehungsweise die unter B, C und D angeführten Loco- und Cantonierungs-Verführungen, sowie die Beistellung von Kaleschfuhren und angeschirrten Pferdezügeln.

**IV. Die zu verfrachtenden Militär-Material- und Verpflegungs-Güter müssen:**  
a. bei einem Gewichte von 1 bis 100 Metercentner binnen 24 Stunden, jede höhere Gewichtslast aber binnen 3 Tagen übernommen und per Achse wenigstens 23 Kilometer per Tag weiter befördert werden;  
b. beim Transporte zu Wasser mittelst Segelschiffen kann namentlich bei längeren Fahrten im allgemeinen kein Termin festgesetzt werden.

Es bleibt in solchen Fällen der spedierenden Anstalt oder Truppe überlassen, im Einverständnisse mit dem Contractanten von Fall zu Fall den Termin festzustellen, binnen welchem das Militär-Materialgut an dem Orte seiner Bestimmung anlangen muß.

c. Die Beistellung von Loco-Dastfuhren, sowie von Kaleschfuhren und angeschirrten Pferdezügeln in der erforderlichen Zahl und zur bezeichneten Stunde hat auf das tagsvorher an den Verfrachter ergangene Aviso zu erfolgen.

**V. Die Verfrachtung respective Verführung wird im schriftlichen Offertwege hintangegeben, wobei der Mindestfordernde als Bestbieter angesehen werden wird.**

Es steht jedem österreichischen oder ungarischen Staatsbürger, welcher nach dem Gesetze einen gültigen Vertrag abzuschließen fähig und sich über seine Eignung zur Verorgung des Frachtgeschäftes gehörig auszuweisen, wie auch dem Militär-Merax die nöthige Sicherheit zu bieten imstande ist, frei, sich an dieser Verhandlung durch Ueberreichung eines mit den nachbenannten Erfordernissen versehenen schriftlichen Offertes zu betheiligen, wobei bemerkt wird, daß von der Verfrachtung zur See auch die Fahrzeuge von Ausländern ausgeschlossen sind.

**VI. Im Offert ist anzugeben, ob der Routen-Transport zu Wasser mittelst Segelschiffen oder zu Lande per Achse mit Zugvieh bewirkt wird.**

Das Offert hat ferner hinsichtlich dieser Verfrachtungen sowie hinsichtlich der Cantonierungs- und Loco-Verführungen den Frachtpreis eines Metercentners = 100 Kilogramm für die ganze Wegstrecke oder per Kilometer, zahlbar in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu enthalten.

Für Loco-Dastfuhren kann der Preis auch mit dem Ladungsgewichte eines ein-, zwei- oder vier-spännigen Wagens für den ganzen und für den halben Tag oder nach der Kilometer-Fernung angegeben werden.

Für Kaleschfuhren ist der Preis für Tour- und Retourfahrten mittelst ein- und zweispänniger Kaleschen und auch für halbe und ganze Tage für ein- und zweispännige Kaleschen anzugeben.

Für angeschirrte Pferdezüge ist der Preis für halbe und ganze Tage zu stellen.

Die Anbote sind weiters bei der Verfrachtung und Verführung aller Güter abtheilig für nicht voluminöse und für voluminöse Güter zu stellen.

Als voluminöse Güter werden diejenigen angesehen, deren Gewicht per Cubikmeter Rauminhalt unter 200 Kilogramm feststeht.

Jeder Offert hat ausdrücklich anzugeben, ob sich das Offert auf Brutto oder Nettogewicht bezieht.

Im Offerte ist auch anzuführen, ob bei der Verfrachtung zu Wasser Wartegelder, für welche Tage und in welcher Höhe beansprucht werden, wobei zu beachten kommt, daß bei der Verfrachtung zur See nur die außerordentlichen Wartetage zu entgeltliche angesehen werden, während für ordentliche und wohnheits-Wartetage ein Wartegeld nicht zugestanden wird.

**VII. Jedes Offert ist mit einem Badium zu belegen, welches für die Verfrachtungen und Verführungen**  
ad 1 A, a. zu Lande mit 100 fl.,  
ad 1 b zu Wasser mit 500 fl.,  
ad 1 B für die Stationen Laibach, Klagenfurt, Marburg und Trieste mit 300 fl., für die übrigen Stationen mit 100 fl. festgesetzt wird.

**VIII. Jeder Offert ist verpflichtet, die Beibringung der erforderlichen Zeugnisse über seine Solidität und Leistungsfähigkeit, beziehungsweise dessen Absendung, und zwar für protokollirte Firmen durch die Handels- und Gewerbekammern, für Geschäftsleute, die keine Firmen führen, in den im Reichsrechte vertretenen Königreichen und Ländern durch die zuständigen politischen Behörden erster Instanz — in den Ländern der ungarischen Krone durch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine derart rechtzeitig einzuleiten, daß dasselbe längstens am**

26. Oktober l. J. 10 Uhr vormittags, bei der Intendanz des III. Corps in Graz einlange; dem Offert aber ist der von den vorgenannten Stellen erhaltene Bescheid über die Ausfertigung des Zeugnisses beizulegen. Das Zeugnis hat sich über die Solidität des Offertanten, über dessen persönliche Eignung und Geschäftskenntnisse für die Ausführung des Frachtgeschäftes, über den Umfang des bisher betriebenen Geschäftes, endlich über das ausreichende Vermögen zur Sicherstellung des Merax auszusprechen.

**IX. Die Badien derjenigen Offertanten, welchen eine Verfrachtung, resp. Verführung zuerkannt wird, sind auf den doppelten Betrag der im Punkte VII angegebenen Summen, beziehungsweise weise auf 10 Procent des Gesamtverdienstes zu erhöhen, zu bleiben bis zur Erfüllung des mit dem Offertanten abzuschließenden Contractes als Erfüllungscantion liegen, können jedoch auch gegen andere vorchriftsmäßig geprüfte und bestätigte Cantion-Instrumente ausgetauscht werden.**

Das Badium wird erst nach erfolgter Entscheidung über den Verhandlungsact den einzelnen Richterstehern gegen Empfangsbefestigung zurückgestellt.

**X. In dem Offerte, welches mit dem gesetzlichen Stempel versehen und von dem Offertanten unter Angabe seines Charakters und Wohnortes eigenhändig gefertigt sein muß, hat derselbe zu erklären, daß er, insofern in seinem Anbote nicht ausdrücklich besondere Vorbehalte gestellt werden, in keiner Beziehung von den kundgemachten und von den im Bedingnishefte enthaltenen, von ihm wohlverstandenen Bedingungen abweichen wolle und sich verpflichten, nach erhaltener amtlicher Verständigung der Annahme seines Offertes das Badium binnen acht Tagen zur vollen Cantion zu ergänzen.**

Das Badium ist nicht dem Offert selbst beizuschließen, sondern mit diesem unter einem Couvert derart abzugeben, daß es überreichen, daß dasselbe ohne Defnung des versiegelten Offertes von den hierzu Berechtigten übernommen werden könne.

Dem Badium ist eine Specification desselben beizuschließen, und ist dasselbe außerdem auch im Offerte zu specificieren.

**XI. Das Offert ist für die Offertanten vom Momente der Ueberreichung, für das Militär-Merax aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersterer von der erfolgten Genehmigung seines Offertes verständigt worden ist.**

Die Offertanten verzichten bezüglich dieser Verständigung auf die Einhaltung der im § 862 a. b. G. B. und in den §§ 314 und 315 des österreichischen und §§ 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzes für die Erklärung der Annahme eines Versprechens festgesetzten Fristen.

Der Offertant bleibt an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin cumulativ enthaltenen Anboten für den Routen-Transport per Achse oder zu Wasser, für die Loco- und Cantonierungs-Verführung, Beistellung der Kaleschfuhren und angeschirrter Pferdezüge nur eines oder das andere oder Theile desselben angenommen wurden.

**XII. Die diesen Bestimmungen gemäß ausgearbeiteten Offerte sind versiegelt bis längstens 26. Oktober l. J., 10 Uhr vormittags, bei der k. k. Intendanz des dritten Corps in Graz einzureichen.**

Offerte, welche nicht mit allen in diesen Bestimmungen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, oder welche erst nach Ablauf des festgesetzten Termines überreicht werden, bleiben seitens der Verhandlungs-Commission unberücksichtigt.

Im telegraphischen Wege gestellte Offerte werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

XIII. Die ausführlichen Bedingungen für diese Verfrach- tungs-Sicherstellung können in dem dazu eigens in fünf gleich- lautenden Varien ausgefertigten Bedingnishefte ddo. Graz am 12. Oktober 1885, wovon je ein Bare bei der Corps-Intendantz in Graz, bei der Intendantz der 28. Infanterie-Truppendivision in Laibach, dann bei jener der 7. Infanterie-Truppendivision in Triest, ferner beim Militär-Verpflegungsmagazin in Klagenfurt und Pösa aufliegt, von jedermann eingesehen werden, wobei bemerkt wird, dass jeder Offizier im Offerte ausdrücklich zu erklären hat, dass er sich den Bestimmungen des für die Verhandlung amtlich vorbereiteten Bedingnisheftes ddo. Graz vom 12. Oktober l. J. unterwirft.

XIV. Für die Vorlage des Offertes ist nachstehendes For- mulare einzuhalten:

50 kr.- Stempel. Offert.

Mit Bezug auf die Kundmachung der k. k. Intendantz des dritten Corps zu Graz vom 12. Oktober 1885 erklärte ich, die während des Zeitraumes vom 1. Jänner 18. bis Ende De- zember 18. im Bereiche der genannten Intendantz vorkommenden Routen-Verfrachtungen von militär-ärarischen und Verpflegs- güttern zu Lande per Achse und zu Wasser mit Segelschiffen

oder die Beistellung aller in den Städten . . . . . erforderlichen Locofuhren für die Verführung der Militär-Ärarialgüter sowie die Beistellung der Kaleschen und angeschirrten Pferdezüge, dann die erforderlichen Cantonie- rungs- und Locofuhren für die Verführung von Verpflegsarti- feln um nachstehende Preise zu übernehmen, wobei ich mich un- bedingt den in der obbezogenen Kundmachung vorbereiteten Bedingnishefte ddo. Graz am 12. Oktober 1885 enthaltenen, von mir eingesehenen und wohl verstandenen Bestimmungen un- terwerfe.

- 1. Verfrachtung zu Lande per Achse: (Folgt die Specificierung des ausgeschriebenen Geschäftes mit den offerierten Preisen zc. zc.) Als Badium schliesse ich in einem besondern Couvert den Betrag von . . . . . fl. in Barem (oder in Wertpapieren zc.), bestehend aus . . . . . Stück Banknoten à 100 fl. . . . . Stück Banknoten à 10 fl. zc. zc. (oder in . . . . . Stück Staats-Schuld- versreibungen à . . . . . fl. Nr. . . . . mit Coupons von . . . . .) bei und verpflichtet mich, falls ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener Verständigung hievon das Badium binnen acht Tagen auf die volle Caution zu ergänzen, und wenn ich dies unterlassen sollte, mich den im Punkte XLIV des vorerwähnten Bedingnisheftes für diesen Fall ausgesprochenen Folgen un- bedingt zu unterwerfen.

Zugleich verzichte ich bezüglich der Erklärung der An- nahme dieses Offertes seitens des Militär-Ärars auf die Einhaltung der im § 862 a. b. G. B. und in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen — und §§ 314 und 315 des un- garischen Handelsgesetzes festgesetzten Fristen. Laut anruhenden Bescheides des (der) . . . . . zu . . . . . wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeits- zeugnis direct der k. k. Intendantz des dritten Corps in Graz übermittelt werden.

N. . . . . am . . . . . ten . . . . . 1885. N. N. Charakter und Wohnort. Aufschrift auf das Offert von außen: Offert des N. N. wegen Uebernahme bei Verfrachtung, respectiver Verführung der Militär-Ärarial- und Verpflegs- güttern, dann Beistellung der Kaleschfuhren und angeschirrter Pferdezüge im Jahre 18. innerhalb des Militär-Territorial-Bezirktes der Station zu . . . . . bestehend in . . . . . fl. in Barem (Staats- papieren), u. zw. . . . . Stück Banknoten à 100 fl. . . . . Stück Banknoten à 10 fl. . . . . zc. zc. Graz am 12. Oktober 1885.

Von der k. k. Intendantz des 3. Corps.

(4080-3) Nr. 3964. Bezirksgerichts-Adjunctenstelle. Zur Wiederbesetzung der beim k. k. Bezirks- gerichte Stein in Erledigung gekommenen und eventuell bei einem andern Bezirksgerichte frei werdenden Bezirksgerichtsadjunctenstelle wird der Concurs mit dem Bewerbungstermine bis 31. Oktober 1885 mit dem Beifügen ausgeschrieben, dass für diese Stelle die volle Kenntnis der slowenischen Sprache erforderlich ist. Laibach am 9. Oktober 1885. R. l. Landesgerichts-Präsidentium.

(4110-1) Nr. 16640. Stiftungen.

- Für das Jahr 1885 kommen beim Stadt- magistrat folgende Stiftungen zur Verleihung: 1.) Die Johann Bernardini'sche mit 80 fl. 35 kr.; 2.) die Georg Thalmeiner'sche mit 86 fl. 26 kr.; 3.) die Johann Jakob Schilling'sche mit 73 fl. 50 kr.; 4.) die Johann Jobst Weber'sche mit 82 fl. 52 kr., auf welche Laibacher Bürgerdächter An- spruch haben, die ihre Dürftigkeit, ihren sitt- lichen Lebenswandel sowie die heuer erfolgte Bereicherung nachzuweisen vermögen; 5.) die Johann Nikolaus Kraschowitz'sche Stiftung mit 75 fl. 60 kr., auf welche eine arme Bürgers-, Bauers-, Handwerkers- oder Tag- löhners- oder Tagelöhners- Tochter aus der Pfarre St. Peter zum Seiratsgute Anspruch hat; 6.) die Jakob Anton Fancoi'sche Stiftung mit 71 fl. 40 kr., welche an eine arme, ehrbare,

- zur Ehe schreitende Braut aus dem Bürger- oder niederen Stande verliehen wird; 7.) die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit 48 fl. 30 kr., zu welcher zwei der ärmsten Mädchen berufen sind; 8.) die zweite Anton Raab'sche Stiftung mit 200 fl. 4 kr. Auf die eine Hälfte dieser Stiftung hat eine arme ehrbare Laibacher Bürgerwitwe, auf die andere Hälfte aber eine arme wohlherzogene Laibacher Bürgerstochter, welche sich im Braut- stande befindet, nach ihrer Copulation Anspruch; 9.) die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 151 fl. 20 kr., welche unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armut lebende Familienväter oder Witwer von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unterfertigten Kindern zur Verteilung kommt; 10.) die Helene Valentini'sche Stiftung mit 84 fl., welche unter solche Kinder, die in der Franciscaner-Pfarre in Laibach geboren und ganz verwaist sind und das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vertheilt wird. 11.) die von einem unbekannt sein wollenden Wohlthäter errichtete Diensthofenstiftung mit 50 fl. 40 kr., welche unter vier arme, dienst- unfähige Diensthofen, welche treu gedient und einen unbescholtenen Ruf sich bewahrt haben zu vertheilen ist. Gesuche um diese Stiftungen sind gehörig documentiert bis 20. November d. J. beim gefertigten Stadtmagistrate zu überreichen. Stadtmagistrat Laibach, am 10ten Oktober 1885.

(4101-1) Kundmachung. Nr. 11958.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefer- tigt sind. Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, N. G. Nr. 96, der 1. November 1885 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grund- büchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grund- buch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können. Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten- bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschrie- bene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen: a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzver- hältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum 31. Ok- tober 1886 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche derjenigen dritten Personen gegen- über verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben. An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Er- leibung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Kundmachung. Nr. 11959.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über- erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende April 1886 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Groß-Oblaf	Laas	9. September 1885, Z. 10696.
2	Bodjeloubrd	Laas	16. " 1885, Z. 11054.
3	Bisovit	Laibach	16. " 1885, Z. 11009.
4	Javor	"	16. " 1885, Z. 11010.
5	Unterplanina	Voitsch	23. " 1885, Z. 11318.
6	Weigel	Seisenberg	30. " 1885, Z. 11518.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Planina	Landstraß	9. September 1885, Z. 10527.
2	Novagora	Laibach	9. " 1885, Z. 10575.
3	Präwald	Senofetsch	9. " 1885, Z. 10749.
4	Klein-Bulovica	Illyr. Feistritz	16. " 1885, Z. 10907.
5	Studenin	Laas	16. " 1885, Z. 10944.
6	Bulovica	"	16. " 1885, Z. 11055.
7	Kremenca	Laas	16. " 1885, Z. 11056.
8	Krajnce	"	16. " 1885, Z. 11057.
9	Großklein	Laibach	23. " 1885, Z. 11210.
10	Groß-Bulovica	Illyr. Feistritz	23. " 1885, Z. 11416.
11	Oberlufcha	Laas	30. " 1885, Z. 11492.

# Anzeigebblatt.

(4033-3) Nr. 9142.

Erinnerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird der Magdalena Renner als grund- buchliche und Maria Handler von Hand- lern als factische Besitzerin der Realität sub tom. XXII, fol. 3074 und 3075 ad Herrschaft Gottschee hiemit erinnert, dass der gegen dieselben in der Executions- sache des k. k. Steueramtes Gottschee sammt Anhang erlassene Executions- bescheid, Z. 6064, dem diesen unter einem aufgestellten Curator ad actum Herrn Florian Tomič von Gottschee zugestellt wurde. R. l. Bezirksgericht Gottschee, am 29. September.

(3830-2) Nr. 5628.

Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es sei den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Ta- bulargläubigers Martin Koncar sowie dem unbekannt wo befindlichen Tabular- gläubiger Josef Schilling unter gleich- zeitiger Zustellung des Realfeilbietungs- bescheides vom 27. Juli 1885, Z. 4609, der k. k. Notar Herr Lukas Svecic in Littai zum Curator ad actum bestellt worden. R. l. Bezirksgericht Littai, am 17ten September 1885.

(3856-2) Nr. 4317.

Executive Realitäten-Versteigerung. Ueber Ansuchen des Josef Peček von Peček wird die executive Versteigerung der dem Andreas Widmar von Katiina gehörigen Realität Band IV, fol. 121 ad Freudenthal, im Schätzwerte per 4135 fl., auf den 30. Oktober 1885, 11 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, dass diese Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird. — Badium 10 Procent. R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 7. August 1885.

(3947-2) Nr. 10019.

Dritte exec. Feilbietung. Wegen Erfolglosigkeit der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 2. Juni l. J., Z. 5457, auf den 29. September 1885 angeordneten zweiten executiven Feilbietung der dem Johann Pausić von Lafoumitz gehörigen, im Grundbuche der Steuergemeinde Lafoumitz sub Einlage Nr. 169 vorkommenden Realität wird zu der mit dem nämlichen Bescheide auf den 27. Oktober 1885 angeordneten dritten executiven Feilbie- tung geschritten werden. R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Ru- dolfsward, am 29. September 1885.

**Eine halbe Parterre-Loge**  
gut situiert, ist zu vergeben.  
Anfrage in **Kleinmayr & Bamberg's**  
Buchhandlung. (4096) 3-2

Das Aufsehen erregende Werk:  
**Die Kunst der Rede**  
von  
**Dr. Ad. Galmberg**  
das in wenigen Wochen ausverkauft war, ist nun in zweiter erweiterter Auflage wieder zu haben in der Buchhandlung von (4006) 2-2  
**Kleinmayr & Bamberg**  
in Laibach.

Am St. Jakobsplatz Nr. 2 im II. Stock sind zwei schöne möblierte  
**Monatzimmer**  
allsogleich zu vergeben.  
Anfrage im I. Stock, rechts über den Gang. (4095) 2-2

**Local-Veränderung.**  
Ich beehre mich, hiemit meinen verehrten Kunden und dem p. t. Publicum anzuzeigen, dass ich mit 1. Oktober vom Coliseum nach **Unterschischka**  
in die Kellereien des einst bestandenen Gasthauses vulgo „zum Guzi“, jetzt dem Herrn Jenko gehörig, rechts der Klagenfurterstrasse liegend, übersiedelt bin. (3919) 10-5  
Hochachtungsvoll  
**J. C. Juvancic**  
Weingartenbesitzer in Wisell und Weinhändler in Laibach.

**Bellaria-Bett-Einlage.**  
Das **Vorzüglichste** in diesem Artikel, in jedem Wäschwaren, chirurgischen und ähnlichen Geschäfte zu bekommen empfehlen (3435) 24-13  
**M. J. ELSINGER & SÖHNE**  
Fabrik wasserdichter Stoffe  
WIEN, I., Volksgartenstrasse 1.  
Nur echt, wenn der Name **ELSINGER** darauf gedruckt.  
Muster und Preis-Courante gratis und franco.

**Jute-Säcke**  
für jede Art Produkte, Jutestoffe, Paokpapiere, Bindfaden. — Muster auf Verlangen. (3327) 22  
**E. B. Pollak**, Wien, I., Esslinggasse 18.

**Keine Zeit zu verlieren!**  
Durch einen glücklichen Zufall habe ich von einer Fabrik einige tausend Stück **abgesteppte Atlas-Bettdecken**  
übernommen. Ich versende dieselben um den Spottpreis von nur  
**16 fl. 50 kr. das Paar**  
Auch werden einzelne Stücke um 8 fl. 50 kr. verkauft oder versendet.  
Die **Atlasdecken** sind in den prachtvollsten Farben, roth, blau, gelb oder bordeaux, vollkommen lang und breit, selbst für die größten Betten vorräthig, und mache jeden in seinem eigenen Interesse darauf aufmerksam, diese günstige Gelegenheit ja nicht zu versäumen, da ein gewöhnlicher Kissen mehr kostet, als die berühmten Atlas-Bettdecken, und überhaupt der Vorrath davon sehr bald vergriffen sein wird.  
Versandt gegen Geldsendung oder per Nachnahme. (4098) 12-1  
Adresse: Exportwarenhans „zur Austria“, Wien, Ober-Döbling, Mariengasse 31, im eigenen Hause.

**Bandwurm**  
heilt (auch brieflich) (1) 24-20  
**Dr. Bloch**, Wien, Praterstrasse Nr. 42.

Auflage 344,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



**Die Modenwelt.** Illustrirte Zeitung für Toiletten und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1.25 = 75 kr. Jährlich 4 fl. 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Verwände für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das jartere Kindesalter umfassen, ebenso die Verwände für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.  
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Verzeichnungen für Weiß- und Bunstdruckerei, Namens-Abdrücke etc.  
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien I, Dperngasse 3.

Filiale der k. k. priv.  
**österr. Credit-Anstalt**  
für Handel und Gewerbe in Triest.  
**Gelder zur Verzinsung.**  
In Banknoten  
4 Tage Kündigung 3 Procent  
8 " " 3 1/4 " "  
30 " " 3 1/2 " "  
Die Zinss- Ermässigung tritt bei allen in Umlauf befindlichen Einlagsbriefen vom 14., 18. Juni, resp. 10ten Juli 1. J., je nach den betreffenden Kündigungsfristen in Kraft.  
In Napoleons d'or  
30tägige Kündigung 3 Procent  
3monatliche " 3 1/4 " "  
6 " " 3 1/2 " "  
**Giro-Abtheilung**  
in Banknoten 2 1/2 Proc. Zinsen auf jeden Betrag (2377) 53  
in Napoleons d'or ohne Zinsen.  
**Anweisungen**  
auf Wien, Prag, Pest, Brünn, Troppau, Lemberg, Fiume sowie ferner auf Agram, Arad, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Salzburg spesenfrei.  
**Käufe und Verkäufe**  
von Devisen, Effecten sowie Coupons-Incasso 1/2 Proc. Provision.  
**Vorschüsse**  
auf Warrants, Conditionen je nach zu treffendem Uebereinkommen, gegen Creditoröffnung in London oder Paris 1/2 Proc. Provision für 3 Monate.  
auf Effecten, 6 Proc. Zinsen per Jahr bis zum Betrage von fl. 1000, auf höhere Beträge gemäss specieller Vereinbarung.  
Triest am 10. Juni 1885.

**Briefcouverts mit Firmendruck**  
- in verschiedenen Qualitäten,  
per 1000 von fl. 2-25 ab  
in der  
**Buchdruckerei Kleinmayr & Bamberg,**  
Laibach, Bahnhofgasse.

(4122-1) Nr. 7386.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. Landes- als Handels-gerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über die sub praes. 8ten Oktober 1885, Z. 7386, eingebrachte Wechsellage der Jeanette Westler (durch Dr. Sajovic) gegen den Verlass des Karl Mally in Laibach, peto. 350 fl. letzterem ein Curator ad actum in der Person des Dr. Pfefferer in Laibach bestellt und diesem obige Klage mit dem diesgerichtlichen Zahlungsauftrage vom 10. Oktober 1885, Z. 7386, zugestellt worden.  
Laibach am 10. Oktober 1885.

(3986-3) Nr. 5844.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Vittai wird bekannt gemacht: Es werde der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Frau Anna Baronin Rauber der k. k. Notar Herr Lucas Svetec in Vittai unter gleichzeitiger Zustellung des Realfeilbietungsbescheides vom 27. Juli 1885, Z. 4608, zum Curator ad actum bestellt.  
K. k. Bezirksgericht Vittai, am 27ten September 1885.

(3801-3) Nr. 5592.  
**Erinnerung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Anna, Jakob und Helena Kristan von Selce und den unbekannt Rechtsnachfolgern derselben hiemit erinnert, dass der in der Executionssache des Eduard Uffar von Koče gegen Josef Kontel von Sevoce Nr. 44 peto. 20 fl. 26 kr. ergangene Feilbietungsbescheid vom 4. Juli 1885, Z. 4441, dem für dieselben bestellten Curator ad actum Herrn k. k. Notar Paul Veseljat in Adelsberg zugestellt worden ist.  
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 16. August 1885.

(3766-2) Nr. 6252.  
**Erinnerung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt Rechtsnachfolgern des Jakob und Josefa Klepcar von Rodokendorf hiemit erinnert, dass der in der Executionssache des Josef Belavc (durch Dr. Pitamic in Adelsberg) gegen Stefan Klepcar von Rodokendorf peto. 40 fl. ergehenden Bescheide vom 4. Juli 1885, Z. 4525, dem für dieselben bestellten Curator ad actum Herr Dr. Eduard Den in Adelsberg zugestellt worden ist.  
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 14. September 1885.

(3999-3) Nr. 4118.  
**Bekanntmachung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass das k. k. Landesgericht Laibach mit Beschluss vom 29ten September 1885, Z. 7064, über Anton Prevodnik, 32 Jahre alt, Süblersohn, wegen Blödsinnes und über Maria Prevodnik, 27 Jahre alt, Süblersochter, wegen Schwachsinnnes, beide aus Papovnica Nr. 3, die Curatel zu verhängen befunden habe und dass Georg Proj von Peben zum Curator über beide bestellt wurde.  
K. k. Bezirksgericht Laibach, am 2ten Oktober 1885.

(3776-3) Nr. 9116.  
**Bekanntmachung.**  
Den unbekannt Rechtsnachfolgern der gestorbenen Tabulargläubigerin Annabreas, Martin und Maria Nagode, alle von Hotederschiz, wird Herr Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Loitsch, als Curator ad actum unter gleichzeitiger Zustellung der in der Executionssache des k. k. Steueramtes Loitsch gegen Johann Nagode von Hotederschiz Nr. 7 ergangenen Realfeilbietungsrubriken vom Bescheide 24. Juli 1885, Z. 7001, aufgestellt.  
K. k. Bezirksgericht Loitsch, 13ten September 1885.

(3378-3) Nr. 4251.  
**Bekanntmachung.**  
Dem Michael Frankovic von Neulinden Hs.-Nr. 9, unbekannt Aufenthalts, rüchftlich dessen unbekannt Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 13. Juli 1885, Z. 4251, des Julius Schuz von Wiberach wegen 45 fl. 61 kr. sammt Anhang Herr Josef Staricha von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum Bagatell-Verfahren die Tagsetzung auf den 31. Oktober 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, — zugestellt.  
K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. Juli 1885.

(3768-3) Nr. 6250.  
**Erinnerung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Anna Kaluzja geborenen Samsa von Radajnoselo, den unbekannt Rechtsnachfolgern des Anton Spelar und Anton Lenaric von Radajnoselo hiemit erinnert, dass in der Executionssache des Johann Morel von Kleinmaierhof gegen Josef Sedmat von Radajnoselo peto. 11 fl. 10 kr. ergehenden Bescheide vom 3. Juni 1885, Z. 3772, dem für dieselben bestellten Curator ad actum Herr Dr. J. Pitamic von Adelsberg zugestellt worden ist.  
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 14. September 1885.

**Nur noch diesen Monat**

**Budapester LOSE a 1 fl.**

**11 <sup>LOS</sup> 10 fl.**

**Haupttreffer in barem Gelde**

**100.000 Gulden**

Ferner 20.000 fl. | 10.000 fl. | 5000 fl. W. etc. | 4000 Treffer

**Ausstellungs-Lotterie-Verwaltung Budapest, Andrassy-ut 43.**